

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	006/0010/2016
	Erstelldatum:	03.06.2016
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
Bekanntgabe: Offene Ganztags-Grundschule; Entwicklungen im Bereich Grundschulen in Amberg		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	14.06.2016	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Schul- und Sportausschuss dient die aktuelle Entwicklung der offenen Ganztags-Grundschule in Amberg zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss am 03.03.2016 wurde die Einrichtung der offenen Ganztagschule im Grundschulbereich in Amberg zugestimmt.

Für das Schuljahr 2016/2017 wurden durch die Grundschule Ammersricht der Bedarf an zwei Kurzgruppen für die offene Ganztagschule und zwei Gruppen bis 16 Uhr gestellt. Beim sonderpädagogischen Förderzentrum Willmannschule ist der Bedarf von drei Gruppen bis 16 Uhr gemeldet worden.

Die Einführung der offenen Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ist ein langsehnter Wunsch bzw. Forderung an die Regierung zur Vereinheitlichung von Ganztagsbetreuung im Schulbereich.

Die Betreuung in der offenen Ganztagschule ist anders als in der Mittagsbetreuung eine schulische Maßnahme, es besteht bei Buchung Anwesenheitspflicht der Schüler. Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht Beförderungspflicht des Kostenträgers der Schülerbeförderung.

Da eine Nachmittagsbetreuung und die offene Ganztagschule nicht parallel an Grundschulen eingerichtet sein können, die Vorteile für die Schüler / Eltern v.a. in finanzieller Hinsicht sehr groß sind, ist somit in den nächsten Schuljahren ein Ausbau an allen Grundschulen zu erwarten, sofern die räumlichen Voraussetzungen erfüllt werden können. Hier ist nochmals mit einem Anstieg der Betreuungszahlen zu rechnen.

Als nächste Grundschule wäre die Einrichtung an der Albert-Schweitzer-Grundschule nach erfolgtem Um- und Erweiterungsbau möglich. Ein abstraktes Raumprogramm wurde bereits bei der Regierung der Oberpfalz beantragt. Die Einrichtung der offenen Ganztagsgrundschule ist hierin vorgesehen.

Bei der Dreifaltigkeits-Grundschule und der Max-Josef-Grundschule wäre nur eine eingeschränkte Einführung möglich, da an beiden Schulen die notwendigen Raumkapazitäten nicht vorhanden sind bzw. die Mittagsversorgung nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Die Kapazität der Mensa am Gregor-Mendel-Gymnasium ist ausgeschöpft, an der Max-Josef-Grundschule nicht vorhanden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

keine

Anlagen:

.....
(Unterschrift Referatsleiter)